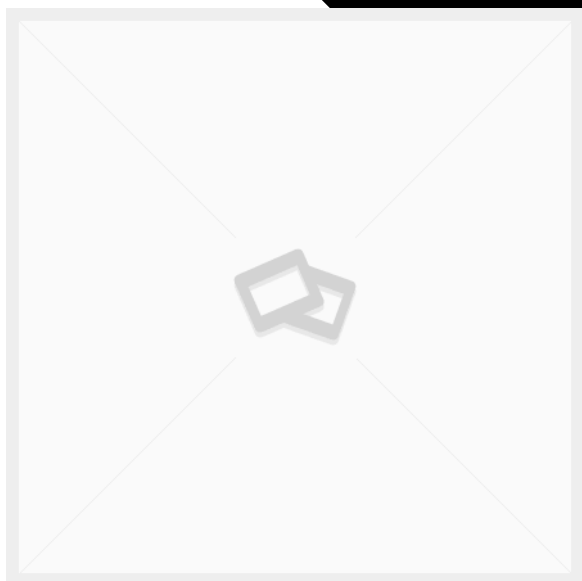


BESSENDE GESETZT! – GESETZ ZUM SCHUTZ VOR HAUSINFEKTIONEN

erschienen am 10. Juni 2011



**DER OBMANN IM GESUNDHEITSSYSTEM MUSS
DES DEUTSCHEN BUNDESSENATORS
ACKERMANN, FREUT SICH DAS VON
IHM UND SEINEM KOLLEGEN
LINDEMANN ANGELEGENE GESETZ ZUM
SCHUTZ VOR HAUSINFEKTIONEN
VOM BUNDESENAT ABGESCHIEDET WURDE:**

„Es wurde die Einhaltung der Hygienevorschriften des Infektionsschutzgesetzes in deutschen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen deutlich verbessert. In den letzten fast zehnmal so viele Menschen in deutschen Krankenhäusern als in den 1970er Jahren. Wir mussten wir handeln.“

Das Hauptproblem: Widerstandsfähige Keime, die sich nicht tödlich sind, wenn sie Patienten damit infiziert haben – die sogenannten „Superkeime“. Viele Menschen haben sie auf der Haut, doch zur Gefahr für den Patienten. Um die Infektionen künftig besser zu bekämpfen, sieht das Gesetz unter anderem vor, Menschen, die in Krankenhäusern arbeiten, Erregern durch eine bessere Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu schützen. Verordnung von Antibiotika zu schützen. Bislang nur die Verordnung von notwendigen Hygienestandards für Krankenhäuser – das wird nun geändert.

Den Bundesländern wird nun eine Frist gesetzt, um Hygiene zu verbessern. Diese sollen die Regelungen zur personellen Ausstattung der Krankenhäuser, die Anforderungen an das Personal, aber auch Schulungen des Personals, die Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb der Krankenhäuser und hier zu nennen. Denn wir wollen schnell und zügig die Hygienestandards bundesweit erreicht werden, denn eine Infektion mit EHEC ist genauso gefährlich wie in Berlin oder Hamburg.

Dass unser Gesetz zeigt, dass die Opposition das Gesetz nicht ablehnt. In politischen Themen lange nicht geschehen und es wäre nicht zu vermitteln gewesen. Denn: Mit dem Gesetz soll es nicht zu vermeiden sein, dass sie kränker aus einem Krankenhaus gehen sind. Gerade in Zeiten von EHEC hat die

Koalition, die die Interessen der Bürger ernst nimmt.“

Jens Ackermann
Sprecher der PAO